

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 08.11.2022

Aktenzeichen: 855.11

TOP: 119

Beschlussvorlage Nr. 64/2022		
Betreff: Forsteinrichtungsplanung 2022 - 2031 - Zustimmung der Gemeinde		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 20.07.2012

Sachverhalt:

Nach dem Landeswaldgesetz und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Die Forsteinrichtungsplanung stellt die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren dar. Die Forsteinrichtung ist durch einen dreiteiligen Verfahrensablauf gekennzeichnet: Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur) werden die durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraumes (Vollzug) gewürdigt. Darauf aufbauend werden die konkreten Planungen für die kommenden 10 Jahre entwickelt (Planung). Der Gemeinderat hatte zuletzt am 20.07.2012 der Forsteinrichtungsplanung 2012 – 2021 zugestimmt.

In der Anlage ist das Forsteinrichtungswerk beigefügt. In der Sitzung wird das Planwerk vom Kreisforstamt vorgestellt. Im Vorfeld hat eine gemeinsame Begehung des Gemeindewaldes stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtungsplanung 2012 – 2021 zu.

Anl: Forsteinrichtungsplanung